

E-Scooter-Mitnahme in der Straßenbahn

In Straßenbahnen ist die Mitnahme von E-Scootern nur nach Absolvierung eines Mobilitätstrainings möglich, bei dem der E-Scooter durch den Jenaer Nahverkehr mit einer grünen Plakette gekennzeichnet wird. Als Stellplatz ist dabei ausnahmslos der ausgewiesene Rollstuhlplatz an der ersten Tür beim Fahrer zu nutzen. Ist die ausgewiesene Fläche belegt (z. B. mit Kinderwagen oder Rollstuhl), muss auf nachfolgende Straßenbahnen ausgewichen werden. Bei einem Fahrtrichtungswechsel im Linienverlauf muss der E-Scooter-Fahrer die Fahrzeugseite wechseln.

E-Scooter-Fahrer müssen in der Straßenbahn absteigen und den E-Scooter für die Dauer der Mitfahrt gegen Wegrollen sichern. Sie nutzen den mit Piktogramm gekennzeichneten Sitzplatz in unmittelbarer Nähe der ersten Tür.



Die grüne Plakette des Jenaer Nahverkehrs ist nummeriert und damit sowohl fahrzeug- als auch personenbezogen. Sie berechtigt ausschließlich in den Straßenbahnen des Jenaer Nahverkehrs zur E-Scooter-Mitnahme. Wenn Sie Ihren E-Scooter zurück- oder weitergeben, sind Sie verpflichtet, die Plakette zu entfernen.



Das Piktogramm „Bus“ des E-Scooter-Herstellers berechtigt nicht zur Mitnahme in der Straßenbahn.

E-Scooter-Mitnahme im Bus

In Bussen ist die Mitnahme von geeigneten E-Scootern möglich, die durch dieses Hersteller-Piktogramm gekennzeichnet sind.



Das Piktogramm „Tram“ des Jenaer Nahverkehrs berechtigt nicht zur Mitnahme im Bus. Als Stellplatz ist der ausgewiesene Rollstuhlplatz an der zweiten Tür zu nutzen. Ist diese Fläche belegt (z. B. mit Kinderwagen oder Rollstuhl), muss auf nachfolgende Busse ausgewichen werden.

Der E-Scooter darf über keine zusätzlichen Anbauten verfügen, die die rückwärtige Aufstellung unmittelbar an der Anlehnfläche des Rollstuhlplatzes verhindern oder einschränken. Gleiches gilt für mitgeführte Sachen. E-Scooter-Fahrer haben selbstständig rückwärts in den Bus einzufahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehnfläche vorzunehmen und die Ausfahrt aus dem Bus zu bewerkstelligen.

Für die Mitnahme zugelassene Busse sind mit dem entsprechenden Piktogramm an der zweiten Tür gekennzeichnet, die Mitnahme erfolgt aufsitzend. Für E-Scooter-Fahrer im Bus wird ein freiwilliges Mobilitätstraining empfohlen.



Wie erfahre ich, wo die E-Scooter-Beförderung im Bus möglich ist?

Wer mit seinem für den Bus zugelassenen E-Scooter eine Buslinie des Jenaer Nahverkehrs nutzen möchte, kann dies bis spätestens 19 Uhr des Vortages am VMT-Servicetelefon unter 0361 19449 anmelden.

Folgende Informationen werden benötigt: genaue Uhrzeit, Liniennummer, Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle sowie Umstiegshaltestellen und gegebenenfalls Rückfahrtwunsch. Für Rückfragen werden die Kontaktdaten mit einer Telefonnummer erbeten.

Sonderhaltungswunsch: Verlängerte Türöffnung

Für das Ein- und Aussteigen mit Mobilitätshilfen oder Kinderwagen verfügen unsere Busse und Bahnen innen wie außen über blaue Sonderhaltungswunsch-Taster. Werden diese Schaltflächen gedrückt, bleiben die Türen an den Sonderstellflächen (Straßenbahnen an der ersten Tür, Busse an der 2. Tür) länger geöffnet. Die Sonderhaltungswunsch-Taster sind in den 33 Straßenbahnen der älteren Generation innen und außen in Fahrtrichtung ausschließlich an der ersten Tür aktiv.



Bitte beachten Sie, dass alle Busse und Straßenbahnen an den Haltestellen nur bei Bedarf halten. Drücken Sie deshalb bitte rechtzeitig den Haltewunschtaster und achten Sie auf die Anzeige „Wagen hält“ im Fahrzeug.

Mobilitätstraining beim Jenaer Nahverkehr

Wir bieten allen mobilitätseingeschränkten Personen die Möglichkeit, an einem Mobilitätstraining auf unserem Betriebshof in Burgau teilzunehmen. Für E-Scooter-Fahrer ist die Teilnahme für die Mitnahme in der Straßenbahn Pflicht, Rollstuhl- und Rollator-Nutzern empfehlen wir die Teilnahme.

Die Terminabsprache erfolgt am VMT-Servicetelefon unter der Nummer 0361 19449.

Gut zu wissen

Schwerbehinderte dürfen den Öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei nutzen, wenn sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke sind. Der Ausweis und die gültige Wertmarke sind bei jeder Fahrt im Original mitzuführen.

Eine genehmigte Begleitperson – Kennzeichen B auf dem Ausweis – kann frei fahren, auch wenn der schwerbehinderte Fahrgast selbst zahlen muss.

Nachweislich ausgebildete Assistenzhunde wie Blindenführhunde, Diabetikerwarnhunde und Epilepsiehunde sind zur Beförderung zugelassen und werden kostenfrei befördert. Sie sind von der Pflicht, einen Maulkorb zu tragen, befreit.

Ansprechpartner bei der Stadt Jena:

**Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Kommunale Versorgungsleistungen (KVL)**
Lutherplatz 3 • 07745 Jena
Telefon: 03641 494 689
(Schwerbehindertenausweis und Wertmarke erhalten Sie hier.)

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena
Am Anger 13 • 07743 Jena
Telefon: 03641 494 303

Stand: 30.11.2018



Mobilität für alle.

Sicher und barrierefrei mobil mit dem Jenaer Nahverkehr.



An der Haltestelle

- Die meisten Bushaltestellen und fast alle Straßenbahnhaltestellen sind an die Niederflurfahrzeuge angepasst.
- An besonders frequentierten Haltestellen werden sowohl optische als auch akustische Informationen zu den nächsten Abfahrten gegeben.

Doppelhaltestellen

An Doppelhaltestellen können zwei Fahrzeuge gleichzeitig halten. Das Fahrzeug an der zweiten Position verlässt die Haltestelle ohne erneuten Halt.

Ausnahme: Für Blinde und Sehschwache sowie mobilitätseingeschränkte Personen (Fahrgäste mit Rollator, Rollstuhl oder zugelassenem E-Scooter), die ihren Einstiegswunsch deutlich machen, hält das Fahrzeug im vorderen Haltestellenbereich nochmal.



Im und am Fahrzeug

- Alle Fahrzeuge sind außen mit Linien-Nummer und Fahrtziel gekennzeichnet. Fahren an einer Haltestelle mehrere Linien unterschiedliche Linienwege, werden über Außenansagen die Liniennummer und das Fahrtziel zusätzlich angesagt.
- In allen Fahrzeugen gibt es eine optische und akustische Ankündigung der nächsten Haltestelle.
- Sämtliche Fahrzeuge sind mit Überfahrhilfen (Rampen) ausgerüstet.



- Zur Orientierung wird im Fahrgastraum der Liniennetzplan gezeigt.
- Alle Busse und Straßenbahnen sind mit Fahrausweisautomaten ausgestattet.
- In der Nähe aller Türen befinden sich Schwerbehindertensitze. Sie sind mit von innen und außen gut sichtbaren Aufklebern gekennzeichnet.
- In den Straßenbahnen der neuesten Generation befindet sich in jedem Türbereich eine Notsprechstelle, über welche die Fahrgäste bei Bedarf Kontakt mit dem Fahrer aufnehmen können.



- Alle Busse und Straßenbahnen im Linienbetrieb sind barrierefreie Niederflurfahrzeuge. Sie haben einen niedrigen Fahrzeugboden und der Ein- und Ausstiegsbereich hat keine Stufen. Dadurch können gehbehinderte Menschen sowie Fahrgäste mit Kinderwagen leicht ein- und aussteigen.

Bitte nutzen Sie die Türen mit den entsprechenden Piktogrammen.



Bitte beachten Sie, dass alle Busse und Straßenbahnen an den Haltestellen nur bei Bedarf halten. Drücken Sie deshalb bitte rechtzeitig den Haltewunsch-taster und achten Sie auf die Anzeige „Wagen hält“ im Fahrzeug.



Sonderstellflächen

Schwerbehinderte Fahrgäste können ihre Mobilitätshilfen in Bussen und Straßenbahnen mitnehmen. In jedem Fahrzeug gibt es mindestens eine Sonderstellfläche für Kinderwagen und Rollstuhlnutzer. In den Straßenbahnen ist das die Stellfläche an der in Fahrtrichtung ersten Tür, in allen Bussen im Bereich der zweiten Tür. Eine Erleichterung sind die an diesen Türen vorhandenen Klapprampen, die Rollstuhlfahrern einen bequemeren Zugang ermöglichen. In den Straßenbahnen können Fahrgäste mit Kinderwagen zusätzlich die letzte Tür zum Ein- und Aussteigen nutzen.

Um ihre eigene Sicherheit und die der anderen Fahrgäste jederzeit zu gewährleisten, gibt es festgelegte Standards. Rollstühle und E-Scooter dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

- eine Gesamtmasse von 300 Kilogramm
- eine Gesamtbreite von 70 Zentimetern
- eine Gesamtlänge von 120 Zentimetern.

Menschen mit Rollator nutzen zum Einstieg in Straßenbahnen die zweite und dritte Tür, in Bussen die zweite Tür. Während der Fahrt den Rollator bitte nicht als Sitzplatz nutzen und gegen Wegrollen und Umkippen sichern. Wir empfehlen, mit dem Rollator rückwärts aus den Fahrzeugen auszusteigen.

Nutzer von Mobilitätshilfen haben für einen sicheren Halt zu sorgen, vorhandene Sicherheitseinrichtungen sind zu nutzen.

Unser Anliegen ist es, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Mobilitätseingeschränkte Personen erfahren hierbei besondere Hilfestellungen, um das Jenaer Nahverkehrsnetz selbstständig nutzen zu können. Sie finden hier eine Übersicht, welche Erleichterungen und Nachteilsausgleiche es gibt. Dabei denken wir sowohl an Rollstuhl- und E-Scooter-Fahrer, Gehbehinderte, Eltern mit Kinderwagen als auch Blinde und Sehschwache sowie Gehörlose.



Informationen für die Fahrt – Wer hilft weiter?

Servicecenter Jenaer Nahverkehr

Holzmarkt-Passage
Holzmarkt 1

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 20 Uhr
Samstag 9 Uhr - 16 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.nahverkehr-jena.de

VMT-Servicetelefon: 0361 19449

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 6 Uhr - 21 Uhr
Samstag/Sonn- und Feiertag 9 Uhr - 17 Uhr

service@vmt-thueringen.de